

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Straube
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1862/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Beleuchtung Radabstellanlagen; öffentlich

Sehr geehrter Herr Straube,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie häufig werden die Beleuchtungsanlagen, vor allem in der „dunklen Jahreszeit“, an Radabstellanlagen kontrolliert und gewartet und wie kann eine ausreichende Beleuchtung (und damit verbundene erhöhte Sicherheit) im Radhaus gewährleistet werden?**

Die Radabstellanlagen werden einschließlich der technischen Anlagen in der Regel einmal wöchentlich kontrolliert. Des Weiteren werden sichtbare Mängel vom zuständigen Reinigungsdienstleister an das Amt für Gebäudemanagement weitergeleitet. Der Ausfall der jetzigen Beleuchtungsanlage war einem technischen Defekt an der Dämmerungsschaltung geschuldet, der nur bei Dunkelheit zu erkennen war. Dieser Defekt wurde am 09.10.2024 in den frühen Morgenstunden behoben, sodass die Beleuchtung wieder fehlerfrei funktionieren sollte. Von Seiten des Amtes für Gebäudemanagement werden die Kontrollen der Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit intensiviert, um eventuelle neuerliche Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ergänzend kann hinzugefügt werden, dass es sich um den ersten gesamten Ausfall der Beleuchtungsanlage seit dem Bestehen der Radstation handelte. Grundsätzlich ist hier eine störungsunempfindliche und wartungsfreie Anlage verbaut.

- 2. Ist es, auch aus Gründen der Nachhaltigkeit, möglich, Bewegungsmelder zu installieren, damit das Licht bedarfsgerecht genutzt wird?**

Das ist nicht möglich. Die Anlage müsste für den Einsatz von Bewegungsmeldern einerseits aufwändig umgerüstet werden. Andererseits wäre die „Fehlerquote“ bei diesen Objekten recht hoch und die neu eingebaute, energiesparende LED-Beleuchtung ist für eine hohe Anzahl von Schaltvorgängen, wie sie an einem so zentralen und stark frequentierten Ort vorzufinden ist, nicht geeignet.

Seite 1 von 2

3. Warum kann ein Problem im Mängelmelder, nur weil es formal schon einmal bearbeitet wurde, nicht erneut gemeldet werden, wenn das Problem weiterhin besteht (siehe Radhaus)?

Jeder Mangel kann mehrfach gemeldet werden. Sollte ein offener Mangel (auf der Karte gelb oder rot markiert) erneut gemeldet werden, werden diese weiteren Meldungen mit einem Duplikat versehen und es erfolgt eine Verlinkung zum Ausgangsmangel (erstmalige Meldung des Mangels). Somit können die Bürgerinnen und Bürger über ihre Meldung auf die Duplikatsverlinkung gehen und den aktuellen Stand einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn